

Optionsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif OptionFlexiMed (OFM02)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Optionsversicherung. Mit der Versicherung bieten wir die Möglichkeit in die Krankenvoll- oder Krankenzusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung zu wechseln.



Was ist versichert?

- ✓ Recht auf Wechsel in Tarife der Krankenvollversicherung und in die Private Pflegepflichtversicherung
- ✓ Recht auf Wechsel in Tarife der Krankenzusatzversicherung
- ✓ Zusätzlich Recht auf Wechsel in Tarife der Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld-, Kurkosten- und Pflegezusatzversicherung



Was ist nicht versichert?

- x Kosten für die Behandlung bei Krankheit oder Unfall-Folgen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bindung an bestimmte Anlässe, Zeitpunkte, Fristen und Tagessatzhöhen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Optionsversicherung besteht auch bei einem längerfristigen Auslandsaufenthalt weltweit fort. Das Recht auf Wechsel in andere Tarife kann nur bei Wohnsitz in Deutschland ausgeübt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte geben.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.
- Mit der Zahlung des Beitrages werden keine Alterungsrückstellungen aufgebaut.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Für den Versicherungsvertrag gilt eine Höchstversicherungsdauer von 120 Monaten, mit deren Ablauf das Versicherungsverhältnis endet.
Der Versicherungsschutz endet zudem mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. mit Ausübung des Rechts auf Wechsel in die Krankenvollversicherung, Vollendung des 50. Lebensjahres, aufgrund von Kündigung oder Verlust der Versicherungsfähigkeit der Fall.
- Endet der Versicherungsvertrag wegen Ablaufs der Höchstversicherungsdauer, kann die Versicherung, sofern das 49. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, einmalig verlängert werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erstmals ist die Kündigung zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahres möglich.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn wir den Beitrag erhöhen.